

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Kinder/Schüler und Datenschutz

Bei WhatsApp sind den Schulen die Hände gebunden

Interview mit Johannes Thaler, Stadtschulrat Wien

Datenschutz – das ist wie ein Tropfen im See

Interview mit Moritz Oman, Gymnasiast

Altersnachweis bei Kindern

Verena Wlk

Digitalisierung: vernetztes Spielzeug und Internetspiele

Karin Tien und Jennifer Maria Held

Judikatur: Nutzung von WhatsApp durch Kinder

Thomas Schweiger

Warum die DSGVO in Drittländern umgesetzt werden sollte

Tobias Tretzmüller

DSGVO: Löschen in Backups

Thomas Schweiger

Warum Internet-Recherchen über Bewerber möglich sind

Wolfram Hitz

Checkliste für Auftragsverarbeiter

Rainer Knyrim



Rainer Knyrim

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

Datenschutzrecht: Es wird ernst!

Wenn Sie dieses Heft in Händen halten, sind es nur mehr knapp drei Monate bis zum Inkrafttreten der DSGVO und des neuen österr Datenschutzgesetzes. Es wird also ernst mit der Datenschutzreform. Aber nicht nur wegen des Zeitablaufs, sondern auch, weil nun klar ist, dass die Datenschutzbehörde tatsächlich die Möglichkeit haben wird, sehr hohe Verwaltungsstrafen zu verhängen. Die Weihnachtsferien waren noch nicht vorüber, da hat der VfGH seine Entscheidung, die mit Spannung seit Monaten erwartet wurde, bekannt gegeben: Die **Strafbestimmung im Bankwesengesetz**, die es der Finanzmarktaufsicht ermöglicht, sehr hohe Geldstrafen gegen österr Banken zu verhängen, wird nicht wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben.

Die möglichen Auswirkungen im Sinne einer **Präjudizwirkung** auf künftige hohe **Strafen der Datenschutzbehörde** zeigt Dr. *Thomas Schweiger* in einer Anmerkung zu dieser Entscheidung auf. Die Datenschutzbehörde hat sich kurz darauf „in Stellung“ gebracht und ist in das frühere Arbeits- und Sozialgericht übersiedelt – durchaus passend zu ihrer künftigen Strafkompetenz. Sie hat ihren Sitz nun in der Wickenburggasse 8–10 in 1080 Wien. Dass die Mitarbeiter der Behörde von der Übersiedlung erst überraschend am 29. 12. erfahren haben und am 8. 1. bereits fertig übersiedelt waren, zeigt, wie dynamisch diese Behörde agieren kann!

Datenschutzrecht im Regierungsprogramm

Im Editorial des letzten Heftes hatte ich darüber geschrieben, dass eine **Reparatur** des neuen **DSG** politisch möglich sein könnte. Tatsächlich findet sich im neuen Regierungsprogramm auf Seite 81 unter dem Kapitel „Digitalisierung der Verwaltung und smarte Regulierung für ein besseres Service und mehr Interaktion mit Bürgern und Unternehmen“ ein Block zum Thema Datenschutzrecht, der eine Novellierung in den Raum stellt; mehr dazu unter „das gibt es“ auf Seite 23.

Kinder/Schüler und Datenschutz

Da uns in der Redaktion nach ununterbrochener, äußerst intensiver Arbeit an der DSGVO-Umsetzung der „Kopf rauchte“, beschlossen wir, uns zur Abwechslung mit dem Thema Datenschutz im Bereich Kinder-/Schülerdaten auseinanderzusetzen. Wir haben dazu ein **Interview** mit dem **stellvertretenden Stadtschulratsdirektor** und Leiter der Rechtsabteilung des Stadtschulrates für Wien, Herrn Mag. *Johannes Thaler*, geführt; weiters haben wir einen Schüler selbst, nämlich den Sohn unseres Redaktionsmitgliedes Mag. *Markus Oman*, zu diesem Thema zu Wort kommen lassen. Dr. *Verena Wlk* zeigt, wie der **Altersnachweis bei Kindern** im Internet gelingen kann. Die datenschutzrechtlichen **Gefahren**, die von **vernetztem Spielzeug** und Internetspielen ausgehen, behandeln Mag. *Karin Tien* und Mag. *Jennifer Maria Held*.

Herzlichst, Ihr

Dako 2018/1

das interview 2

Bei WhatsApp sind den Schulen die Hände gebunden

Johannes Thaler spricht über den Schutz von und den Umgang mit Schülerdaten und die Umsetzung der DSGVO.

Das ist wie ein Tropfen im See

Was bedeutet Datenschutz für einen Gymnasiasten?

der beitrag 5

Altersnachweis bei Kindern für Online-Dienste

Altersverifikationssysteme

Digitalisierung im Kinderzimmer: vernetztes Spielzeug und Internetspiele

Was muss beim Schutz von Daten Minderjähriger beachtet werden?

Globaler Anwendungsbereich der DSGVO – Umsetzung in Drittländern

Motivationsfaktoren für die Umsetzung

Löschen in Backups

Das künftige EU-Datenschutzrecht – Teil 14

Internet-Recherchen über BewerberInnen

Warum und in welcher Form Background-Checks möglich sind.

die checkliste 14

Checkliste für Auftragsverarbeiter

Notwendigkeiten und Pflichten von Auftragsverarbeitern

die entscheidung 17

VfGH; AG Bad Hersfeld; DSB; DSK; VwGH; BVwG

Verhängung hoher Geldstrafen; Aufsichtspflicht Minderjähriger; Videoüberwachung; Bonitätsdaten; allgemein verständliche Auskunft; Spam-Mails; Papierausdrucke

die praxisfrage 21

das lesen wir 22

das gibt es 23

die kurzmeldung 24